Parl. Staatssekretärin Katja Hessel

(A) Bundesregierung jetzt nicht zu einer Äußerung hierzu hinreißen lassen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die letzte Nachfrage kommt von Stephan Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Die Notlagendebatte würden wir wahrscheinlich nicht führen, wenn das Bundesverfassungsgericht nicht so entschieden hätte, wie es entschieden hat. Jetzt ist es natürlich für Sie schwierig, zu erklären, dass die Notlage indirekt das Bundesverfassungsgericht geschaffen hat.

Sie hätten allerdings die Notlage verhindern können. Die AfD-Bundestagsfraktion hat am 26. Januar 2022 im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushalts, der jetzt für nichtig erklärt wurde, mit der Drucksache 20/488 einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem stand, dass der Bundestag feststellen möge, dass der zweite Nachtragshaushalt 2021 "in geradezu offensichtlicher Weise gegen zentrale, verfassungsrechtlich verankerte Grundsätze" verstößt. Sie haben diesem Entschließungsantrag komischerweise nicht zugestimmt. Warum nicht?

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Hätten wir die eklatant verfassungswidrige Weise, wie Sie sie jetzt dargelegt haben, gesehen, hätten – da können Sie sicher sein – die Bundesregierung und die sie tragenden Regierungsfraktionen diesen Haushalt sicherlich nicht verabschiedet.

Falls Sie mich gerade nach der Notlage gefragt haben, über die ich mit dem Kollegen Hauer diskutiert habe: Diese betraf den Haushalt 2023 und den WSF im Jahre 2022. Das hat mit dem von Ihnen dargelegten Nachtragshaushalt 2021 erst einmal nichts zu tun.

(Stephan Brandner [AfD]: Sie hätten einfach auf die AfD hören sollen, so im Nachhinein!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die allerletzte Nachfrage stellt Matthias Hauer.

Matthias Hauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, ich hatte in meiner ursprünglichen Frage gefragt, wieso nach Herrn Lindner im Juli keine Notlage vorgelegen haben soll und jetzt doch eine Notlage vorgelegen haben soll. Es muss also irgendetwas von Juli bis heute passiert sein, und das begründen Sie jetzt mit einem Vorgang, der im Jahr 2022 stattgefunden hat. Das passt doch vorne und hinten nicht zusammen. Hat er im Juli falschgelegen, oder ist seitdem irgendetwas passiert, was Sie uns bisher vorenthalten?

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Hauer, ich erkläre es noch einmal: Wir haben im Kalenderjahr 2023 einen Haushalt aufgestellt, der innerhalb der Schuldenbremse war, und deswegen haben wir die finanzpolitische Notlage nicht gezogen. (C) Darin sind wir uns noch einig.

Wir sind jetzt bei einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2023, den die Bundesregierung dem Bundestag zuleitet. Die erste Lesung findet am Freitagmorgen statt. In dem wird jetzt eine Notlage begründet, die im Juli 2023 aus unserer Sicht noch nicht vorlag, weil die Energiehilfen, die im Jahre 2023 aus dem Haushalt gezahlt worden sind, aus einer Kreditermächtigung des Jahres 2022 stammen.

Wenn man das Urteil, das Sie dankenswerterweise erstritten haben, weiterliest, dann stellt man fest, dass auch Kreditermächtigungen dem Prinzip der Jährlichkeit unterliegen. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass der Haushalt 2023 nicht mehr rechtssicher ist. Das beheben wir jetzt mit einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2023.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Also, haben Sie es selbst verursacht?)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage 5 des Abgeordneten Bernd Schattner:

Plant die Bundesregierung steuerliche Entlastungen oder zusätzliche Belastungen für Unternehmen und Bürger in den nächsten Jahren?

Frau Staatssekretärin, Sie dürfen antworten.

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundes- (D) minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schattner, ich darf die Antwort wie folgt geben:

Ziel der Bundesregierung ist und bleibt, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten finanziell zu entlasten, um so die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Deshalb ist es aus Sicht der Bundesregierung auch geboten, dass die wichtigen Maßnahmen des Wachstumschancengesetzes in Kraft treten. Dazu zählen insbesondere die Einführung einer steuerlichen Investitionsprämie für Investitionen in den Klimaschutz und ein verbesserter Verlustabzug.

Auch das Zukunftsfinanzierungsgesetz soll zu einer weiteren Entlastung beitragen. Darin sind unter anderem die Erhöhungen der steuerlichen Freibeträge bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung sowie die Anpassung der Regelungen zur aufgeschobenen Besteuerung von Vermögensbeteiligungen vorgesehen, welche nicht nur Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen werden. Gleiches gilt auch für die deutliche Erhöhung der Einkommensgrenzen bei der Arbeitnehmersparzulage, die im Zukunftsfinanzierungsgesetz enthalten sind.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz sind bereits umfangreiche steuerliche Entlastungsmaßnahmen insbesondere zum Ausgleich der kalten Progression für die Jahre 2023 und 2024 verabschiedet worden. Für das Jahr 2024 besteht über die Anpassung des Inflationsausgleichsgesetzes hinaus aufgrund des deutlich gestiegenen Regel-